

1. Die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden ab sofort in analoger Anwendung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) angepasst.
2. Die monatliche Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeiten des Stadtjugendfeuerwehrwarts und der Jugendwarte (zurzeit 60 €) wird ab dem Jahr 2014 auf 66 € erhöht (= 5.544 € jährlich). Die Aufteilung der personenbezogen an den Stadtjugendfeuerwart und die Jugendwarte ausgezahlten Beträge erfolgt feuerwehrintern. Im Übrigen erfolgt eine künftige Anpassung ebenfalls in analoger Anwendung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO).